

Abwicklung der beruflichen Vorsorge

Leitfaden für Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer

Fragen von Versicherten zur beruflichen

Vorsorge: Wir sind gerne für sie da

Die berufliche Vorsorge kann bei Ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verschiedene Fragen aufwerfen. Diese können mitunter spezifisch ausfallen und/oder fundierte Kenntnisse der gesetzlichen sowie reglementarischen Rahmenbedingungen voraussetzen.

Als erste Anlaufstelle für alle Fragen zur beruflichen Vorsorge stehen wir Ihren Mitarbeitenden gerne mit Rat und Tat zur Seite. Zögern Sie also nicht und verweisen Sie Ihre Mitarbeitenden bei Fragen zu ihrer Pensionskasse an unsere Kundenberatung (Telefon +41 58 228 77 66, E-Mail kundenberatung@sgpk.ch).

Mitarbeitende mit Stundenlohn: Das gilt es zu beachten

Die Abwicklung der beruflichen Vorsorge von Mitarbeitenden mit Stundenlohn ist mit Besonderheiten verbunden:

- Bei Eintritt: Klärung der Versicherungspflicht
Bitte prüfen Sie bei Eintritt einer/eines Mitarbeitenden mit Stundenlohn, ob ein theoretischer Jahreslohn von 14'700 Franken (Eintrittsschwelle) erzielt wird. Treffen Sie bei der Hochrechnung möglichst realistische Annahmen. Wird die Eintrittsschwelle erreicht oder überschritten, melden Sie uns bitte einen Eintritt. Geben Sie dabei den berechneten theoretischen Jahreslohn an. Wird die Eintrittsschwelle nicht erreicht, besteht keine Versicherungspflicht.
- Während der Dauer der Anstellung: Laufende Prüfung der Versicherungspflicht
Prüfen Sie während der Dauer der Anstellung der Personen mit Stundenlohn regelmässig, wie sich der theoretische Jahreslohn entwickelt. Sollte die Eintrittsschwelle im Zeitverlauf über- oder unterschritten werden, so bitten wir Sie, uns möglichst zeitnah einen Eintritt respektive einen Austritt zu melden. Einen Austritt können wir maximal drei Monate zurückliegend verarbeiten.

Beispiel: Eine Mitarbeiterin im Stundenlohn tritt im Januar ein. Aufgrund der erwarteten Arbeitseinsätze erzielt sie ein theoretisches Jahressalär von 16'800 Franken. Damit besteht eine Versicherungspflicht, die Arbeitgeberin meldet einen Eintritt an die sgpk. Ab Ende Juni reduziert sich der Arbeitseinsatz der Mitarbeiterin deutlich, sodass das theoretische Jahressalär neu bei 13'800 Franken liegt. Weil die Eintrittsschwelle somit unterschritten wird, meldet die Arbeitgeberin Mitte Juli und per Stichtag 30. Juni einen Austritt an uns.

sgpk-Arbeitgeberportal: Verwaltung der zuständigen Personen

Seit bald einem Jahr steht Ihnen das sgpk-Arbeitgeberportal für die Abwicklung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung. Anlässlich der Lancierung haben wir im Mai 2022 die damaligen Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer als hauptverantwortliche Personen mit den Registrierungsunterlagen bedient.

Mittlerweile hat sich vieles eingespielt und es kann sein, dass bei Ihnen heute andere oder zusätzliche Personen mit dem Portal arbeiten. Bitte beachten Sie, dass die Pflege der für das Portal berechtigten Personen durch Sie direkt im Portal erfolgen muss. Verlässt beispielsweise eine Person Ihr Unternehmen, muss sie als Nutzerin des Portals gelöscht werden. Ansonsten hat sie weiterhin uneingeschränkten Zugriff auf das sgpk-Arbeitgeberportal.

Für die Anpassung der im Portal hinterlegten zuständigen Personen stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Möglichkeit 1: Rollentausch
(im Portal unter [→Einstellungen](#) [→Rollentausch](#))
Nutzen Sie diese Funktionalität, wenn Sie als bisherige hauptverantwortliche Person Ihre Rolle an jemand anderen abtreten möchten. Mit der Anpassung geht die Hauptverantwortung an die neu hinterlegte Person über.
- Möglichkeit 2: Mitarbeitendenverwaltung
(im Portal unter [→Einstellungen](#) [→Mitarbeitendenverwaltung](#))
Neben der hauptverantwortlichen Person können weitere Mitarbeitende als Anwenderinnen/Anwender des Portals hinterlegt werden. Verlässt eine hinterlegte Person Ihr Unternehmen, so muss diese auch aus dem Portal gelöscht werden.

Beitragsliste und Faktura: Im sgpk-Arbeitgeberportal abrufbar

Eine aktuelle Beitragsliste finden Sie jeweils ab dem zweiten Tag nach der Meldefrist der Löhne (15. Mai, 15. Juni, 17. Juli, 17. August, 15. September, 17. Oktober, 16. November und 7. Dezember) im [→sgpk-Arbeitgeberportal](#) auf der Einstiegsmaske unter [→Beitragsliste](#).

Die Faktura selbst finden Sie ca. eine Woche später im [→sgpk-Arbeitgeberportal](#) unter [→Dokumente](#) [→Meine Dokumente](#).

Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters: Möglichkeiten für sgpk-Versicherte

Versicherte der sgpk, welche über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig bleiben, können ihre berufliche Vorsorge weiterführen. Das ist längstens bis zur Erreichung des 70. Altersjahrs möglich. In diesem Fall sind auch die Beiträge der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers weiterhin zu leisten, allerdings reduzieren sich diese ab dem Folgejahr deutlich (siehe Anhang 2 des sgpk-Vorsorgereglements).

Versicherten, von denen wir bis spätestens zwei Monate vor Erreichen ihres 65. Altersjahrs keine Instruktionen zum weiteren Vorgehen erhalten haben, informieren wir mit einem Schreiben über die Möglichkeiten. Zur Wahl stehen der Bezug der Altersleistung oder die beschriebene Weiterführung der beruflichen Vorsorge (siehe Ziffer 46 des sgpk-Vorsorgereglements).

Kontoangaben für Freizügigkeitsguthaben: sgpk-Eintrittsunterlagen abwarten

Aus technischer Sicht erfolgt der Eintritt einer versicherten Person in die sgpk mit der ersten Lohnauszahlung. Daher werden Ihre neu eingetretenen Mitarbeitenden zeitlich kurz nach der ersten Lohnzahlung mit unseren sgpk-Eintrittsunterlagen bedient. Diese beinhalten unter anderem ein Formular mit unserer Zahlungsverbindung für die Überweisung des Freizügigkeitsguthabens der vorherigen Pensionskasse.

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeitenden bei Nachfragen nach unserer Bankverbindung über diesen Ablauf. Vielen Dank.

Informationsanlässe für angehende Rentnerinnen/Rentner

Auch dieses Jahr haben wir Informationsveranstaltungen für angehende Rentnerinnen/Rentner geplant:

- Di, 27. Juni, 17.30 bis 19.00 Uhr
Aula Kantonsschule, Karl-Völker-Strasse 11, Heerbrugg
- Di, 22. August, 17.30 bis 19.00 Uhr
Forum Pfalz Keller, Klosterhof 3, St.Gallen
- Mi, 23. August, 18.30 bis 20.00 Uhr
Aula Schulanlage Paradies-Lenggjis, Paradiesweg 15, Jona
- Mi, 20. September, 17.30 bis 19.00 Uhr
Aula Oberstufenzentrum, Grossfeldstrasse 72, Sargans

Weitere Informationen und den Link zur Online-Anmeldung gibts unter [→www.sgpk.ch/Infoveranstaltung](http://www.sgpk.ch/Infoveranstaltung).

Per 1. Januar 2023: Senkung des Verwaltungskostensatzes auf neu 0.25 Prozent

Der Blick in die Pensionskassenstudie 2022 von Swisscanto zeigt: Mit Verwaltungskosten von 129 Franken pro Destinatär/Destinatärin (Stand 2021) liegen wir im schweizweiten Vergleich zwischen den Pensionskassen in führender Position. Grund für diese tiefen Verwaltungskosten sind einerseits unsere konsequenten Massnahmen zur Steigerung der Prozesseffizienz der vergangenen Jahre. Verschiedene Digitalisierungsinitiativen in nahezu allen Geschäftsbereichen der sgpk spielten und spielen dabei eine zentrale Rolle. Dass sich diese Investitionen auszahlen, zeigt sich nicht zuletzt am Verwaltungskostenbeitrag: Ab 1. Januar 2023 liegt er neu bei 0.25 Prozent (vorher 0.4 Prozent).

Neuorganisation Kundenberatung: Mit vereinten Kräften in die Zukunft

Unsere Beratung und Betreuung von aktiven Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern erfolgte bis anhin in zwei separaten Teams: dem Team Leistungen und dem Team Kundenberatung. Ab 1. April 2023 treten wir neu als ein vereintes Team Kundenberatung auf. Für Sie und unsere Versicherten bedeutet das vor allem eins: Sie werden ab sofort in allen Belangen der beruflichen Vorsorge – vom Eintritt in die sgpk bis zur Pensionierung und darüber hinaus – durch dieselbe Kundenberaterin betreut.

Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen und unseren Versicherten mit dieser Neuorganisation einen noch ganzheitlicheren, noch effizienteren und noch direkteren Service bieten können. Wir freuen uns auf Sie!

Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für Ihre Fragen und weitere Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter +41 58 228 77 66 oder per E-Mail an [→arbeitgeber@sgpk.ch](mailto:arbeitgeber@sgpk.ch).